



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **TOP I. 14      Wettbewerbsfähigkeit der GmbH – Mehr Rechtssicherheit durch ein modernes Beschlussmängelrecht!**

Berichterstattung:    Nordrhein-Westfalen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die von der Rechtsprechung entwickelte analoge Anwendung des aktienrechtlichen Beschlussmängelrechts auf die GmbH durch klare gesetzliche Regelungen abgelöst und ein eigenständiges Beschlussmängelrecht für die GmbH geschaffen werden sollte. Dies würde erhebliche Rechtsunsicherheiten beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der GmbH im internationalen Vergleich stärken.
  
- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es insbesondere für geboten, Anfechtungsklagen gegen Gesellschafterbeschlüsse durch klare gesetzliche Fristen zu begrenzen, um mehr Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen und die Rechtsanwendung in der gerichtlichen Praxis zu vereinfachen. Zur Berechnung der Frist sollte ein praxistaugliches Verfahren entwickelt werden, das die Kenntnisnahme aller Gesellschafter vom Beschlussinhalt ermöglicht und keine zu förmlichen Anforderungen an die Beschlussfassung stellt.
  
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, zeitnah einen Gesetzentwurf vor-



92  
NRW  
2021

92. KONFERENZ DER  
JUSTIZMINISTERINNEN  
UND JUSTIZMINISTER

zulegen, der ein Beschlussmängelrecht für die GmbH unter Berücksichtigung der rechtsformtypischen Besonderheiten und Interessenlage vorsieht.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen